

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 16-1693
erstellt am: 24.02.2010

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
Verfasser/in: Helmut Fasser
Aktenzeichen: L-1/1-fa- (L-4/1-K)

Bestellung einer besonderen Wahlleiterin und eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl des Kreistages im März 2011

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	01.03.2010	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Im März 2011 findet die nächste Wahl zum Kreistag statt.

Gesetzlicher Wahlleiter für diese Wahl ist gemäß § 5 Absatz 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) der Landrat, stellvertretender Wahlleiter sein Vertreter im Amt. Der Kreisausschuss kann eine/n besondere/n Wahlleiter/in und eine/n besondere/n stellvertretende/n Wahlleiter/in bestellen, wenn die von Amts wegen hierzu berufenen Personen an der Wahl teilnehmen, aus anderen Gründen verhindert sind oder andere sachliche Gesichtspunkte für eine von der gesetzlichen Aufgabenzuweisung abweichende Gestaltung sprechen.

Analog der Festlegung bei der Kreistagswahl 2006 bestellte der Kreisausschuss am 8. Februar 2010 Frau Hilmara Resin, Leiterin der Abteilung Kommunalaufsicht und Recht, zur besonderen Wahlleiterin und Herrn Gerhard Falkenstein, Leiter Fachbereich Kommunalaufsicht, zum besonderen stellvertretenden Wahlleiter für die Kreistagswahl 2011.